als ob ich nicht im Stande wäre, das Buch gehörig auszulegen, habe ich Ihnen mitgetheilt. — Seit 15 Monaten ist das zweyte Heft meiner Indischen Bibliothek heraus, er hätte in einem gelehrten Blatte, etwa den Wiener Jahrbüchern oder den Göttingischen Anzeigen, wo man es gern genommen hätte, davon nach Würden sprechen sollen — dieß war indicirt — aber er hat sich wohl gehütet, irgend eine Sylbe öffentlicher Anerkennung fallen zu lassen. Da hat sich Kosegarten, der mir doch gar keine Verbindlichkeiten hat, ganz anders genommen.

Wenn es nicht zu einer entschiedenen Feindseligkeit kommen soll, wozu ich denn auch mit Schnabel und Klauen ausgerüstet bin, so ist es dringend, Bopp baldigst aufzufodern zu erklären, ob er gesonnen ist, in diesem Fache gemeinschaftlich mit mir in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu arbeiten. Eine angemaßte Superiorität und magistrale Manieren will ich mir freylich nicht gefallen lassen. Wollen Sie an ihn schreiben? sonst muß ich es thun. Das erste wodurch er aus der Zweydeutigkeit seines Betragens herausgehen kann, ist etwas öffentliches denn ich frage nichts nach Privat-Erklärungen, wobey immer eine *reservatio mentalis* ist.

Ich komme etwa heute nach sieben Uhr zu Ihnen.

Ganz der Ihrige

Dienstag Vormitt. A. W. v. Schlegel

Da es eben keine Kenner des Sanscrit giebt, so findet der, welcher dafür gilt, leicht Glauben. Bopp kann mir also vorläufig in Berlin schaden, es kann mich nöthigen, dahin zu reisen, wo ich dann schon die Sache durch meine Gegenwart ins gleiche bringen würde. Übrigens bin ich der Anerkennung aus London und Calcutta sehr gewiß.

273. A. W. Schlegel an Eduard d'Alton

Edler Freund und Gönner meiner Studien! Ich habe den mir zugesendeten Aufsatz mit größter Befriedigung gelesen, ich hätte Ihnen sogleich den nächsten Tag meinen wärmsten Dank für die anziehende und belehrende Mittheilung bezeugt, wenn ich mich nicht eben im Drucke des Druckes befände, indem mein drittes Heft unter der Presse hervorgeht. Ihre Abhandlung ist meisterlich geschrieben, und die Regierung hat ganz Recht, sie zur allgemeinen Instruction vervielfältigen zu wollen, höchstens würde ich rathen, ein paar Stellen wegzulassen, nicht weil ich nicht vollkommen damit einverstanden wäre, sondern weil

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id343347008/410